



Elektronisches Amtsblatt für die Gemeinde Wietmarschen

Nr. 2

Jahrgang 2024

Erscheinungsdatum: Wietmarschen, 12.01.2024

Nr. Inhalt

A. Satzungen und Verordnungen

B. Flächennutzungspläne und ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch

C. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wietmarschen

1. Information zur Lärmaktionsplanung 4. Runde

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften





BEKANNTMACHUNG

Abt. III/Hü/642-00

Informationen zur Lärmaktionsplanung 4. Runde:

Durch das GAA Hildesheim wurden die strategischen Lärmkarten für die Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz pro Jahr erarbeitet.

Dazu wurden die Basisdaten (Gelände, Straßen, Gebäude, Einwohner, Lärmschutzeinrichtungen, Ampeln) für die neue Runde der Lärmkartierung erhoben und vorbereitet und daraus ein Berechnungsmodell generiert. Zwischenzeitlich wurden alle geprüften Daten in das Berechnungsmodell integriert und allen lärmkartierten Gemeinden in Form von Lärmkarten für die nachfolgende Lärmaktionsplanung zur Verfügung gestellt. Die aktuellen Lärmkarten der 4. Runde stehen aber auch für die Öffentlichkeit unter den folgenden E-Mail-Adressen zur Verfügung:

LDEN: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&bgLayer=TopographieGrau&E=375983.51&N=5822311.33&zoom=7&layers=Gemeindenbetroffen2022,Ampelkreuzungen2022,Kreisverkehre2022,GemeindenALKIS,LandkreiseALKIS&layers_visibility=true,false,false,true,false

LNight: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&bgLayer=TopographieGrau&E=375983.51&N=5822311.33&zoom=7&layers=Laermschutzwaende2022,StrassenlaermLnight2022,Gemeindenbetroffen2022,Ampelkreuzungen2022,Kreisverkehre2022,Strassen2022,GemeindenALKIS,LandkreiseALKIS,StrassenlaermLden2022&layers_visibility=true,true,true,false,false,true,true,false,false&layers_opacity=1,0.7,1,1,1,1,1,0.75

[nachfolgende Tabelle mit den Betroffenheiten]

Gemeindename	Gemeindenr.	Anzahl Belastete * LDEN 55-59	Anzahl Belastete * LDEN 60-64	Anzahl Belastete * LDEN 65-69	Anzahl Belastete * LDEN 70-74	Anzahl Belastete * LDEN ≥75	Anzahl Belastete * LNight 50-54	Anzahl Belastete * LNight 55-59	Anzahl Belastete * LNight 60-64	Anzahl Belastete * LNight 65-69	Anzahl Belastete * LNight ≥70	Gesamtfläche (km²) LDEN ≥ 55	Gesamtfläche (km²) LDEN ≥ 65
Wietmarschen	03456025	700	200	100	0	0	400	100	0	0	0	28,3	6,1
Gesamtfläche (km²) LDEN ≥ 75	Wohnungen * LDEN ≥ 55	Wohnungen * LDEN ≥ 65	Wohnungen * LDEN ≥ 75	Schulen ** LDEN ≥ 55	Schulen ** LDEN ≥ 65	Schulen ** LDEN ≥ 75	Kranke n-häuser ** LDEN ≥ 55	Kranke n-häuser ** LDEN ≥ 65	Kranke n-häuser ** LDEN ≥ 75	Anzahl Fälle ischämische Herzkrankheiten	Anzahl Fälle starker Belästigung	Anzahl Fälle starker Schlafstörung	
1,2	400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	145	27	

In der Folge ist nun von der Gemeinde Wietmarschen bis zum 18.07.2024 der Lärmaktionsplan gem. § 47d BImSchG zu überarbeiten. Hierzu hat die Gemeinde ein Fachbüro mit der Erstellung des Lärmaktionsplans beauftragt.

Für Lärmaktionsmaßnahmen an den Straßen ist der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig. Für die lärmkartierte Bundesstraße ist dies die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Eine Verpflichtung auf Umsetzung von Maßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sieht das BImSchG nicht vor.

Die 3. Runde der Lärmkartierung hat keine Lärmprobleme hervorgebracht, sodass auf eine Übersicht über den Umsetzungsstand des alten Lärmaktionsplanes verzichtet wird.

Anregungen und Hinweise zur Lärmaktionsplanung können bis zum 05.02.2024 bei der Gemeinde Wietmarschen eingereicht werden.

Manfred Wellen
Bürgermeister